

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plakatschriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktorialstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Teleg.-Adr.: Allverband Bochum.

### Reichsfnappschafft und Notverordnung.

#### Hauptversammlung lehnt neue Leistungsminderung ab.

Die auf Verlangen des Reichsarbeitsministers Stegerwald einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Reichsfnappschafft, die ursprünglich am 19. Juni tagen sollte, später aber wegen der Kürze der Zeit, die zur Vorbereitung der Satzungsänderung nicht ausreichte, auf den 24. Juni vertagt wurde, hat an diesem Tage stattgefunden. Die Tagesordnung, die zu erledigen war, betraf die Satzungsänderung, zu der die Reichsfnappschafft durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 angehalten wird, um den Fehlbetrag, der trotz der Zuwendung des Reiches in der Pensionkasse noch bestehen bleibt, abzudecken. Da es im § 1 des fünften Teiles der Notverordnung ausdrücklich heißt, daß die Reichsfnappschafft spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1931 durch die Satzung die Leistungen zu mindern hat und nach § 7 desselben Abschnittes die Zuwendung der Reichsmittel nur unter der Voraussetzung gewährt wird, daß bei der Reichsfnappschafft die Deckung der für das Rechnungsjahr 1931 noch verbleibenden Fehlbeträge der Pensionkasse durch Aenderung der Satzung sichergestellt wird, mußte der Vorstand der Reichsfnappschafft die Bestimmungen beachten und den Versuch machen, sie zur Durchführung zu bringen. Er hat zu diesem Zwecke auch Vorschläge ausgearbeitet und sie der Hauptversammlung vorgelegt.

Die Zuwendung der 70 Mill. M. der Notverordnung sind für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehen. Dieses beginnt beim Reich am 1. April und endet am 31. März. In den neun Monaten (vom 1. Juli 1931 bis 31. März 1932) hätte die Arbeiterpensionkasse aus Beiträgen, Anerkennungsgebühren und Vermögensträgerträgen eine Gesamteinnahme von 66 Mill. M. zu erwarten, wenn der Abgang von Beitragszahlern und der Zugang neuer Leistungsempfänger nur in gleichem Maße vor sich gehen würde, wie dies in den ersten drei Monaten dieses Jahres der Fall war. Die Ausgaben für den gleichen Zeitraum betragen aber 150 Mill. M. Ohne die Zuwendung des Reiches würde demnach ein Fehlbetrag von 84 Mill. M. zu verzeichnen sein. Nach der Verteilung der Zuwendung auf die Arbeiter- und die Angestelltenpensionkasse entfallen auf die Arbeiterpensionkasse für die neun Monate 56 Mill. M. Es verbleibt also bei ihr noch ein Restfehlbetrag von 28 Mill. M. ungedeckt. Um die Ausgaben mit den Einnahmen und der Zuwendung des Reiches in Einklang zu bringen, schlug der Vorstand vor:

- 1. 12 Prozent Kürzung der Steigerungsbeträge für alle Dienstzeiten vor 1924;
- 2. Kürzung des Kindergeldes von 10 auf 5 M.;
- 3. Kürzung des neu errechneten Waisengeldes von 20 auf 10 Prozent der Invalidenpension;
- 4. Kürzung des Sterbegeldes vom dreifachen auf den ein- oder halbfachen Betrag der neu errechneten Monatspension;
- 5. Fortfall der freien Kur und Arznei für Invaliden, dort, wo die Knappschafft mit Ärzten und Apothekern keine Verträge hat;
- 6. 50 Prozent Kürzung der neu errechneten Renten für Rentempfangler aus den aus der Knappschaffspflicht ausgeschiedenen Werken, die keine Entschädigung geleistet haben;
- 7. Herabsetzung der Umrechnungsklasse bei der Siegerländer Knappschafft für die Zeit vor dem 1. Juli 1926 von der 5. auf die 4. Lohnklasse;
- 8. Fortfall der Witwenabfindung;
- 9. Abrundung der Renten auf volle 10 Pf.;
- 10. Ueberschreibung des Krankenkassenbeitrages ab 1. Juni 1931 bis 31. März 1932 um 1 Prozent auf die Pensionkasse.

Die hier angeführten Maßnahmen könnten den Fehlbetrag beseitigen. Sie sollten nur bis zum 31. März 1932 gelten. Der Vorstand mußte sie vorschlagen, weil er verpflichtet ist, bei Führung der Geschäfte der Knappschafft gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Die Bestimmungen der Notverordnung sind aber gesetzliche Bestimmungen. Würde der Vorstand nichts getan haben, hätte er gegebenenfalls für den Schaden, der der Knappschafft daraus entstehen würde, haftbar gemacht werden können. Unbeschadet dessen mußte aber der Vorstand auch so um die Zukunft der Pensionkasse besorgt sein, weil ihre gegenwärtige Lage auch gegenüber der Lage zur Zeit der Hauptversammlung im November 1930 eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat. Während die Zahl der Beitragszahler von 604 000 im Oktober 1930 auf 518 000 im April d. J. sank, ist die Zahl der Invalidenpensionseinheiten in der gleichen Zeit um 9000 gestiegen. Nur 1,86 Beitragszahler entfallen bei der Arbeiterpensionkasse auf eine Invalidenpensionseinheit, d. h. daß 18 Beitragszahler 10 Invalidenpensionen aufbringen müßten, wenn die Pensionen nur aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden sollten.

Am Tage vor der Hauptversammlung nahmen die Kameraden, die als Vertreter unseres Verbandes zur Hauptversammlung gewählt sind, zu den Vorschlägen Stellung. In der Aussprache über sie wurde zwar anerkannt, daß das Reich den guten Willen gezeigt hätte, der Knappschafft zu helfen, doch sei die Hilfe nicht ausreichend, weil die Opfer, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen den Knappschaffsrentenempfängern auferlegt würden, zu groß wären. Die Pensionen der Knappschafft würden

in vielen Fällen unter den Sägen bleiben, die die Wohlfahrtspflege leistet. Wenn man dann bedächte, daß die Bergarbeiter jahrzehntelang Beiträge gezahlt hätten, so müßte bei ihnen das Gefühl aufkommen, daß ihnen ein Unrecht geschieht, falls die Pensionen in einem solchen Ausmaße gekürzt werden sollten.

In der Hauptversammlung selbst nahm zunächst der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Ministerialrat Dr. Krohn, das Wort. Er legte den Hauptversammlungsteilnehmern die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums dar und ersuchte sie, den Vorschlägen zuzustimmen, weil sonst nach der Notverordnung das Reichsarbeitsministerium außerstande wäre, der Knappschafft die in Aussicht gestellte Zuwendung zu überweisen. Von den Verbandsvertretern sprachen die Kameraden Pichotta (Ruhrrevier), Fed (Köln Braunkohlenrevier), Krieger (Siegerland) und Kula (Wurmrevier). Sie alle brachten zum Ausdruck, daß die Bergarbeiter enttäuscht wären, weil der Knappschafft die Hilfe nicht in dem Maße zuteil wird, wie sie die Vertreter des Reichsarbeitsministers in der Hauptversammlung am 23. November 1930 in Aussicht gestellt hätten.

Es wurden die Worte angeführt, die damals ein Vertreter des Reichsarbeitsministers gebraucht habe. Darnach hätte er wörtlich erklärt, daß der Bericht, den er vom Verlauf der Hauptversammlung an den Reichsarbeitsminister und an den Reichsanwalt geben könnte, die Folgen haben würde, welche die Reichsfnappschafft aus ihrer Handlung erwartet. Da aber die Vertreter der Bergarbeiter den damaligen Kürzungsbestimmungen nur unter der Voraussetzung zustimmten, weil sie erwartet haben, daß der verbleibende Fehlbetrag durch Zuschüsse des Reiches abgedeckt würde, mußten sie die Worte des Vertreters des Reichsarbeitsministers dahin verstehen, daß sie selbst keinen weiteren Leistungsabbau mehr vorzunehmen brauchten. Dr. Krohn widersprach dem. Seine Worte hätten unmissig so verstanden werden können, wie sie von den Vertretern der Bergarbeiter verstanden wurden. Wenn das Reich der Knappschafft für ein Jahr 70 Millionen gebe, so wäre dies bereits die Hilfe, wie er sie in Aussicht gestellt hatte.

Bei der Abstimmung über die vorgeschlagene Satzungsänderung stimmten nur die Werksebzürer dafür, die Versicherungvertreter geschlossen dagegen. Der Leistungsabbau war somit durch die Versicherungvertreter abgelehnt worden. Welche Forderungen der Reichsarbeitsminister aus diesem Ergebnis ziehen wird, ist bis zur Stunde, in der dieser Bericht geschrieben wird, nicht bekannt. Die Knappschafft selbst wird nicht in der Lage sein, die vollen Pensionen weiter zu zahlen, wenn ihr die Reichshilfe vorenthalten wird. Soweit das Vermögen der Arbeiterpensionkasse flüssig gemacht werden konnte, ist es raslos verbraucht.

Von dem Ausgang der Hauptversammlung braucht man nicht überrascht zu sein. Es hat den Vertretern der Bergarbeiter große Selbstüberwindung gekostet, den Kürzungsbestimmungen im November vorigen Jahres zuzustimmen. Wenn die Schwierigkeiten der Arbeiterpensionkasse von ungerichtlich hohen Leistungen herrühren würden, könnte man der Selbstverwaltung der Knappschafft den Vorwurf machen, daß sie nicht imstande ist, notwendige Beschlüsse zu fassen, um den Zusammenbruch zu verhindern. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern die Notlage der Pensionkasse wird durch den katastrophalen Abbau ihrer zahlenden Mitglieder begründet. Vielfach ist der Kreis der Versicherung durch bösen Willen einiger Bergbauunternehmer eingengt worden. Wir verweisen nur auf die Frage der Knappschaffspflicht der Zwickauerunternehmerarbeiter.

Im Ruhrbergbau ist auf der Zeche Hansa der Fall vorgekommen, daß ein Zwickauerunternehmer hunderte Arbeiter mit bergmännischen Arbeiten unten in der Grube beschäftigte, sie aber in der Ortskrankenkasse versicherte, weil sie angeblich keine Knappschaffspflichtigen Arbeiten verrichteten. Die Rechtsprechung hat natürlich hier auch versagt, sonst dürften solche Zustände nicht einreihen. Anfeinend weiß sie selbst nicht mehr, was hier rechtens ist. Bei Erlaß der Notverordnung hat der Reichsarbeitsminister es in der Hand gehabt, die Sache zu berzuzigen. Er hat dies aber unterlassen. Zwar hat der Vertreter des Reichsarbeitsministers in der Hauptversammlung gesagt, daß durch die Notverordnung sich jeder getroffen fühlen und sich sagen sollte, daß er auch Opfer bringen muß. Die Bergarbeiter sind jedoch der Auffassung, daß die Notverordnung nicht so gehalten ist, daß dies Gefühl bei allen aufkommen könnte. Die Großverdiener und die Großpensionäre sind vom Opferbringen verschont geblieben. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die Bergarbeiter ablehnten, freiwillig noch mehr Opfer auf sich zu nehmen.

### Der Grundstein zur internationalen Kohlenverständigung.

Mit dem Abschluß der Genfer Konvention, die wir in dieser Nummer (S. 214) im Wortlaut veröffentlichen, ist den Bergarbeitern ein ausbaufähiges Instrument zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen an die Hand gegeben. Dieses Instrument wirksam werden zu lassen, ist die Aufgabe, vor die die Bergarbeitergewerkschaften in allen Ländern sich nunmehr gestellt sehen. Die Bestimmungen dieses Abkommens sollen keine toten Worte bleiben, wie das bedauerlicherweise bei so manchen anderen internationalen Vereinbarungen der Fall ist. Dazu hat dieses Abkommen zwar Mühe und Opfer gekostet.

Man erinnert sich, daß die ersten Bemühungen, die Arbeitsbedingungen im Bergbau international zu regeln, bis auf das Jahr 1925 zurückgehen. Auch damals hatte die Kohlenkrise infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges überall eine sehr heftige Gestalt angenommen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten drohten überhand zu nehmen. Da faßte das Internationale Bergarbeiterkomitee am 28. April 1925 den Beschluß, auf eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen unter internationalen Gesichtspunkten hinzuwirken und dazu die Mithilfe des Internationalen Arbeitsamtes zu erbitten. Die siebente Internationale Arbeitskonferenz (1925) gab diesem Ersuchen statt und beauftragte das Internationale Arbeitsamt mit den notwendigen Erhebungen. Mehr als sechs Jahre sind seitdem vergangen. Erst der 15. Internationale Arbeitskonferenz gelang es, ein Abkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau zustande zu bringen. Es waren dies sechs Jahre angepanntester internationaler Tätigkeit der Bergarbeiterinternationalen.

Oft schien es, als sei diese Arbeit vergeblich und nicht selten wurden solche Ansichten auch in den Mitgliederkreisen offen zum Ausdruck gebracht. Die Internationale hat sich dadurch nicht entmutigen lassen. Ueber alle Hemmungen und Rückschläge hinweg hat sie ihr Ziel verfolgt, den Bergarbeitern eine Arbeitszeit zu sichern, die günstiger ist als die allgemeine industrielle Arbeitszeit. Dieses Ziel ist mit der jetzt vorliegenden Genfer Konvention noch keineswegs als erreicht zu betrachten. Die Siebentstundentagsforderung von Nimes ist noch immer unerfüllt. Aber

#### der Anfang ist gemacht.

Das von den Bergarbeitern verfolgte Prinzip hat sich durchgesetzt und wird sich weiter durchsetzen.

Das ist nicht nur wichtig für die Bergarbeiter selbst. Des öfteren war die Gesetzgebung im Bereiche des Bergbaues bahnbrechend für Fortschritte der Arbeitsgesetzgebung im allge-

meinen. Auch diesmal wird es hoffentlich der Fall sein. Was die Bergarbeiter bisher geleistet haben, ist

#### Pionierdienst am sozialen Fortschritt.

Daß gerade in der Zeit der ärgsten Wirtschaftskrise ein Stück dieses Fortschritts Wirklichkeit werden konnte, wo allenthalben die soziale Reaktion sich regt, macht das Genfer Ergebnis um so bedeutsamer. Es zeigt der Welt und insbesondere den Arbeitern, daß menschliche Verbundenheit und organisierter Tatwille immer noch imstande sind, den Gang des Lebens über alle Widerwärtigkeiten hinweg in erträgliche Bahnen zu lenken. Möchte dieses Beispiel doch auf möglichst vielen anderen Gebieten Nachahmung finden, um die so verworrenen Dinge unserer Gegenwart im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit zu ordnen.

Die Genfer Arbeitszeitkonvention soll den Beginn einer Ordnung der internationalen Kohlenwirtschaft darstellen. Darin liegt ihre tiefere grundsätzliche Bedeutung. Am 18. Juni 1931 ist in Genf der Grundstein für eine internationale Kohlenrente gelegt worden. Das beschlossene Abkommen ist geeignet, ein friedliches Zusammenarbeiten im europäischen Kohlenbergbau einzuleiten. Wieviel Mühe auch die Vollendung des Baues noch in Anspruch nehmen wird, die Grundlage jedenfalls ist da, auf der weitergebaut werden kann.

Es muß weitergebaut werden. Die Verwirrung der Kohlenmärkte infolge des ungebremsten Wettbewerbs der Kohlenländer bedeutet für alle beteiligten Volkswirtschaften einen Verlust, der jährlich in die Hunderte von Millionen geht. Aber nicht nur dieser finanzielle Verlust ist es, der zählt, sondern auch die wachsenden organisatorischen Schwierigkeiten in den Kohlenwirtschaften der einzelnen Länder, die eine

#### verhängnisvolle Welle protektionistischer Maßnahmen

haben aufkommen lassen, erfordern gebieterisch baldige weitere Entschlüsse.

Bereits am Abend des 18. Juni sprach eine Abordnung des Internationalen Bergarbeiterverbandes, bestehend aus den Kameraden Dejaridin, Cook, Bigne, August Schmidt und Dr. Berger, bei der Kohlendelegation des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes vor, um das Wirtschaftskomitee an seine Pflicht zu erinnern, nunmehr mit aller Energie der wirtschaftlichen Kohlenverständigung den Weg zu bereiten. Von der Bergarbeiterinternationalen wurde darauf hingewiesen, daß der Völkerbund selbst die große Dringlichkeit der Frage anerkannt und zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kohlenbergbau

eine Konferenz dar in Frage kommenden Regierungen zur Prüfung der vorliegenden Vorschläge einzuberufen beschlossen habe. Solche Vorschläge sind dem Wirtschaftskomitee fernereit von den Bergarbeitersachverständigen in präzisierter Form unterbreitet worden. Sie enthielten die

**Errichtung eines Völkerbundsamtes für Kohlenwirtschaft und Technik.**

die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen Verträge über Märkte und Preise abgeschlossen werden können,

und drittens die Abschaffung der Kohlenhandelserschwerisse, die gerade gegenwärtig in den verschiedenen Ländern durch Einführung von Lizenzen, Erhöhung von Kohlenzöllen und Gewähnung von Subventionen vermehrt werden. Die Kompetenzen des Völkerbundes zur Inangriffnahme dieser Aufgaben kann nicht bestritten werden. Es gilt eine Organisation zu schaffen, in der die Interessen aller Beteiligten in gerechter Weise gegeneinander abgeglichen werden können. Dazu ist die Mitwirkung des Völkerbundes unerlässlich. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der italienische Vertreter Di Nola, hat dann auch dankbar die Anregungen in der Bergarbeiterinternationalen entgegengenommen und zugesagt, daß das Wirtschaftskomitee sich ernstlich mit ihnen befassen werde. Dabei wird die Mitarbeit der Bergarbeitervertreter von großem Nutzen sein. Will man überhaupt eine dauernde Lösung, so kann auf sie nicht verzichtet werden. Auch die Mitwirkung der Regierungen ist nicht zu entbehren. Dieser Auffassung hat sich das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes nunmehr angeschlossen. Es hat in Verfolg der Vorstellungen der Bergarbeiterinternationalen in seiner Tagung vom 18. bis 22. Juni beschlossen,

**eine weitere Kohlenachverständigenkonferenz**

in Aussicht zu nehmen, an der neben Vertretern der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter auch die Regierungen der hauptsächlich interessierten Länder teilnehmen sollen. Die Festlegung des Termins dieser Konferenz ist der Kohlendelegation überlassen worden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bald nach der Vollversammlung des Völkerbundes, wahrscheinlich Ende September oder Anfang Oktober diese Tagung stattfinden wird. Bis dahin hofft man auch, die ersten Ergebnisse der Wirtschaftsberatungen des Europausschusses vorliegend zu haben, die möglicherweise bei der Kohlenkonferenz mit verwendet werden können.

Wenn der englische Bergwerksminister Shinwell in einer Interaktion, die er am Schlusse der Genfer Tagung dem Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ gab, darauf hinwies, daß die Frage der Marktverständigung nicht in erster Linie eine Angelegenheit der Regierung sei, so wird er damit gerade als Vertreter einer Arbeiterregierung kaum haben zum Ausdruck bringen wollen, wie ihm das deutsche Unternehmerblätter unter-schieben, daß die Verständigung ausschließlich ein Werk der Unternehmer selber sein könnte. Ausdrücklich sagt nämlich Shinwell in einem späteren Satz:

**„Wir müssen einen leitenden Einfluß ausüben.“**

Das ist durchaus zutreffend. Auch den Bergarbeitern schwebt keinesfalls vor, die wirtschaftlichen Kohlenfragen bis in die letzten Einzelheiten hinein von Genf aus festzulegen. Das widerspricht dem Wesen allen Wirtschaftens. Selbst in der Arbeitszeitkonvention ist den Landesgesetzgebungen ein gehöriger Spielraum gelassen worden, um die Genfer Bestimmungen den heimischen Gegebenheiten anpassen zu können. Wir unterstützen den Appell Shinwells zur internationalen Kohlenverständigung auf das wärmste und wünschen, daß dieser Appell bei allen Verantwortlichen recht bald Gehör finden möge. Jedenfalls werden es die

Bergarbeiter nicht daran fehlen lassen, um, wie Albert Thomas in seinem Bericht sagt, als „Motor inmitten der Bewegung“ und als „Anregender des sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes“ zu wirken. Sie sehen darin ihre historische Verpflichtung.

Diese Verpflichtung ist auch bisher in Genf für sie leitend gewesen. Die Verhandlungen, die die Unternehmerpreise während der Genfer Verhandlungen und nachträglich den deutschen Bergarbeitervertretern angehängt hat, sind leere Behauptungen. So wurde beispielsweise unserm Verbandsvorsitzenden Schmidt unterstellt, er habe von einem „Vorwand“ der Reparationszahlungen gesprochen, als Generaldirektor Wistoff auf sie Bezug nahm, um den deutschen Bergarbeitern mehr Ueberstunden auferlegen zu können. Das ist unrichtig. Der Kamerad Schmidt hat durchaus recht daran getan, daß er sich länger auf eine Reparationsdebatte einließ, die an dieser Stelle fast am Platze war. Er hat es aber mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ausgesprochen:

**„Die deutschen Arbeiter lehnen es ab, im Hinblick auf die Reparationszahlungen schlechtere Arbeitsbedingungen zu erhalten, als sie für die Arbeiter anderer Länder in Genf festgesetzt werden.“**

Mit diesem Satz hat er nicht nur die Auffassung der Bergarbeiter, sondern aller deutschen Arbeiter ausgedrückt, und zwar nicht nur an die Adresse der deutschen Unternehmer, sondern an die Adresse aller, die es angeht. In diesem einen Satz lag mehr Würde, als in allen aufgeregten Deklamationen der deutschen Generaldirektoren.

Zu welchen Uebertreibungen Unternehmerorgane fähig sind, glaubt die „Bergwerks-Zeitung“ beweisen zu müssen. Sie stellt es in ihrem letzten Genfer Bericht so dar, als ob das Abkommen „auf Kosten Deutschlands“ abgeschlossen sei und die anderen Kohlenländer den deutschen Michel gewissermaßen über den Köpfen barbiert hätten. Mit solchen geschwollenen Worten können die Unternehmer ihre klägliche Rolle nicht vergessen machen, die sie in Genf gespielt haben. „Taktik ist letzten Endes alles hier“, so schrieb die „Bergwerks-Zeitung“ zu Beginn der Konferenz und die Bergdirektoren haben sich getraut, den danach gerichtet. Aber ihre Taktik war innerlich hohl und deshalb mußte sie scheitern. Wer Taktik über die Grundfragen sozialen Fortschritts und wirtschaftlicher Einsicht stellt, verliert die innere Glaubwürdigkeit. Dies ging schon zu Bruch, als ein deutscher Arbeitsübervertreter die Verhandlungen mit einer überflüssigen Debatte über die Weltgeltung des Abkommens einleitete. Es war eine Schloß-Szene, die sie dabei aufführten. Mit einer solch dürren Argumentation mußte man schließlich Mitleid haben. Es ist nicht wahr, wie die „Bergwerks-Zeitung“ schreibt, daß die deutschen Unternehmer „erst nach hartem Kampfe unterlegen“ seien. Sie haben den Kampf hintenherum geführt, sich hinter technische Ratgeber und ähnliche Trabanten geklemmt, ohne wenigstens einen Achtungserfolg zu erringen. Selbst zuletzt mußten sie noch die Komödie der Stimmenthaltung spielen, um die Beschlußfähigkeit der Konferenz in Zweifel zu ziehen. Auch das ist ihnen vorbeigelaufen. Wenn etwas geeignet war, den Führernimbus deutscher Generaldirektoren endgültig zu zerstören, so war es ihr Auftreten in Genf.

**Die Führung liegt heute bei anderen.**

Es ist die internationale Arbeiterklasse, die dazu berufen ist, der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik der Welt neue Wege zu weisen. Die Genfer Arbeitszeitkonvention für den Kohlenbergbau ist ein solcher neuer Weg. Ihre baldige Ratifikation durch Deutschland und die übrigen Kohlenländer muß diesen Weg zum Wohle der Völker befestigen.



**Rettungsmänner in Aktion.**

zucht auf ein politisch-kapitalistisches Ausbeutungsrecht und freiwillige Uebernahme von Opfern zugunsten des Ausbeuteten. Die europäische privatkapitalistische Denken völlig unmöglich erscheinendes Handeln und liegt auf derselben Linie wie die amerikanische Lohntheorie. Daß man in Europa in diesem Falle auch in privatkapitalistischen Kreisen den Schritt von Hoover als richtig und vernünftig wertet, kommt daher, weil dieser Schritt für diese Kreise nur Vorteil verspricht. Wäre jedoch das Verhältnis umgekehrt, dann hätte man lieber von Europa aus die Welt in Trümmer gehen lassen, als die Hoover'sche Methode anzuwenden.

Wir wünschen nun dem Hoover'schen Schritt vollen Erfolg. Vielleicht könnte dann daraus der europäischen Wirtschaftsgesellschaft auch schon nach dieser Richtung großer Nutzen entstehen, daß man sich bisher etwas über das ganze Wirtschaftsgeschehen stellt und das reine privatwirtschaftliche Denken etwas hinter das soziale wirtschaftliche zurückdrängt. Der Kampf um das Recht der privaten Bereicherung und der Steigerung des Profites muß dem Streben nach Steigerung des sozialen Wohlstandes aller Platz machen.

Wie sehr sich amerikanisches Denken von europäischem unterscheidet, zeigt am besten Ford, der jetzt auch in Köln ein neues Werk eröffnete und dort seinen Arbeitern pro Woche für fünf Arbeitstage Löhne zahlt in Höhe von 75 bis 140 M. So etwas erscheint deutschen Unternehmern als komplette Idiotie. Wir wünschen also, daß sich der Hoover'sche Schritt für alle vorteilhaft auswirkt, damit an solch praktischem Beispiel der amerikanische Geist auch europäischem Denken nähergebracht würde.

Für die Reparationszahlungen selbst bleibt es gleichgültig, ob der Schritt Hoovers den erhofften Erfolg bringt oder nicht, sie werden in ihrer alten Form nicht mehr aufleben. Entweder wird es nicht besser und vielleicht noch schlechter, dann ist per se nicht an ein Wiedereinsetzen der Zahlungen zu denken. Oder aber es wird tatsächlich besser, also die Krise langsam überwunden, dann müßten die Menschen blöde sein, wenn sie in den alten Zustand zurückdrängen wollten. So hat also auf alle Fälle ein neuer Abschnitt in der Reparationsperiode begonnen. Er wird aber nur dann vollen Erfolg bringen, wenn neben dieser finanzpolitischen Verständigung auch die völkerverpolitische erfolgt, das heißt, wenn sich die Völker jetzt zu wirklich solidarischer Zusammenarbeit zusammenfinden. Hier entscheidet sich alles an der Verständigungsmöglichkeit zwischen Frankreich und Deutschland.

Der Schritt Hoovers zwingt Frankreich zu hohem Opfer zugunsten Deutschlands, da es mehr an Reparationen bekäme, als es an Schäden, wenn Frankreich dieses hohe Opfer jetzt bringen muß, ohne daß Deutschland etwas eigenes dagegen zahlt. Deshalb muß auch Deutschland sich zu einem gleichartigen Preis um die Völkerverständigung freiwillig bereit erklären. Hier gibt es nichts schwerwiegenderes als die Zollunion mit Oesterreich, die ja so verhängnisvoll das Verhältnis zwischen uns und Frankreich getrübt hat. Wir werfen die Frage auf, ob nicht die Einigung Europas und der Welt, die mit der Hoover'schen Botschaft so verheißungsvoll am Horizont aufgeht, mehr wert sein könnte als eine formal-zollpolitische Vereinigung mit Oesterreich? Würde Deutschland diese Frage in diesem Augenblick bejahen, dann würde darüber die ganze übrige Welt aufjubeln und die dieses „Ja“ aussprechenden deutschen Staatsmänner in den Hoover'schen Strahlenglanz der gesamten Weltöffentlichkeit einbeziehen. Aber wie gesagt, wir fragen nur!

**Die große Atempause.**

**Ihre tiefere Ursache und Bedeutung.**

P. Z. Es darf wohl heute als feststehend bezeichnet werden, daß für den nächsten Jahresabschnitt, beginnend mit Juli, zwischen den Hauptstaaten der Welt keine Bezahlung mehr von politischen Schulden erfolgt. Das bedeutet für uns Deutsche, daß wir für die gleiche Zeit auch keine Reparationen zu leisten haben. Zu danken haben wir diese Tatsache dem amerikanischen Präsidenten Hoover, wie ja bereits aus der Tagespresse bekannt wurde.

Mit dieser Tatsache wurde uns noch eine besondere Genugtuung zuteil, weil sich darin eine Forderung erfüllt, die wir schon im Oktober 1930 in der „Bergbau-Industrie“ — wohl als die ersten — vor aller Öffentlichkeit erhoben. Damals begegneten wir mit solcher Forderung noch viel väterlich belehrender Kritik dahingehend, daß dieselbe gefühlsmäßig sehr lobenswert sei, an praktischer Wirkung aber nur unsere „Laienhaftigkeit“ in der Beurteilung dieses mit der internationalen Schuldzahlung und Reparationsregelung verbundenen Problems verraten könnte.

Nun haben wir mit unserem „Laienverstand“ doch recht behalten, wobei wir betonen, daß wir nie daran zweifelten, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen mußte. Wir wußten und wissen immer, daß nicht in der Gefahrheit diplomatischer Schriftstücke die Lösung wirtschafts- und finanzpolitischer Weltprobleme gesucht werden kann, sondern in den Gesetzen des privatkapitalistischen Wirtschaftsmechanismus, wie sie Karl Marx aufgezeigt hat. Unter diesen Gesetzen vollzog sich die Zertrümmerung von Königs- und Fürstenthronen und die Auflösung von Kaiserreichen, ebenso aber auch Aufbau und Ordnung neuer Staatengebilde. Besonders der letzte Weltkrieg zeigte diese Wirkung im Zeitalter des Weltkapitalismus auch im weltweiten Maßstabe. Und die klug sich gebärdenden Diplomaten, die dieses ganze Geschehen in papierernen Verträgen zu meistern sich anschickten, werden dereinst in der Geschichte als pikare Wichtigmacher belacht werden. Das Gesetz der privatkapitalistischen Krisen, das un-

lösbar verbunden ist mit privatkapitalistischem Wirtschaften nach dem Prinzip der besten Kapitalverwertung, das heißt nach dem Prinzip der größten Mehrwertbildung, ist gleich stark, wenn sich dies Ausbeutungsprinzip auch zwischen Staat und Staat durchsetzt. Die politische Schuldzahlung einschließlich Reparationszahlung ist eben unter den bestehenden Verhältnissen nichts anderes, als ein Prozeß der Mehrwertbildung der einen auf Kosten der anderen Staaten. Der Unterschied besteht im Vergleich mit dem Privatgeschäft nur darin, daß im Privatgeschäft reales Kapital investiert ist, an dem sich das Maß der notwendigen Mehrwertbildung bestimmt, während in der Politik die politische Machtposition das Maß des Mehrwertes festsetzt. In beiden Fällen aber (das heißt, wenn der politische Ausbeutungsraum zusammenfällt mit einem gemeinsamen wirtschaftlichen, was in der weltwirtschaftlichen Verflechtung zum Ausdruck kommt), muß solches einseitige Ausbeutungsverhältnis irgendwann und -wo in einen Zustand der Krise umschlagen.

Die eigentliche Gefahr solcher Krisen besteht nun nicht in der Schwierigkeit der einfachen Wirtschaftsmechanik, sondern in der sozialen Auswirkung. Die soziale Verelendung der Arbeiterklasse bildet die große Gefahr für den Privatkapitalismus in der Krise. Ebenso konnte die politisch-kapitalistische Ausbeutung erst einer Gefahr entgegenreiben mit dem sozialen, das heißt finanziellen Niedergang des ausgebeuteten Staates dort, wo dieser Niedergang zu einem Zusammenbruch auszuarten drohte und dieser Zusammenbruch eine akute Gefahr für den Ausbeuter selbst bedeutete. So ist der nackte Tatbestand.

Was man an der ganzen Sache aber trotz allem bewundern muß, das ist die allem landläufigen, ja man könnte vielleicht besser sagen, natürlichen privatkapitalistischen Denken und Handeln zuwiderere Entschlußwilligkeit von Hoover, durch freiwilligen Ber-

# Fragen der Grubensicherheit.

## Die Grubensicherheit im sächsischen Bergbau. Warum wir ein Reichsberggesetz fordern.

Auf der Reichskonferenz unseres Verbandes am 19. November 1930 in Berlin haben wir uns mit der Frage der Grubensicherheit befaßt und bestimmte Forderungen gestellt. Diese Forderungen wurden nicht nur der Reichsregierung, sondern auch den Regierungen der Länder überreicht. Aus diesem Anlaß entwickelte sich zwischen dem Sächsischen Finanzministerium und uns ein Briefwechsel, den wir im nachfolgenden wiedergeben. Unter dem 8. April 1931 ging folgendes Schreiben des Sächsischen Finanzministeriums ein:

„Das unterzeichnete Finanzministerium teilt Ihnen auf Ihr Schreiben vom 24. November 1930 über die Grubensicherheit und die Verabschiedung eines Reichsberggesetzes mit:

Die Betriebe des sächsischen Steinkohlenbergbaues sind in den letzten Monaten einer besonderen Prüfung ihrer sicherheitlichen Verhältnisse durch die Bergämter unter Mitwirkung der Arbeiterbeiräte beim Oberbergamt und den Bergämtern (Grubensicherheitsämtern) und der Betriebsvertretungen unterzogen worden. Als Ergebnis dieser Sonderprüfung ist festgestellt worden, daß die Bergbehörde, das Grubensicherheitsamt, die Kohlenstaubkommission, die Betriebsleitungen, die Arbeiterbeiräte und die Betriebsausschüsse in gemeinsamer Arbeit bemüht gewesen sind, alle durch Erfahrung und wissenschaftliche Forschung gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Sicherheit der Gruben und ihrer Belegschaften praktisch auszuwerten, um die Sicherheit zu erzielen, die unberechenbaren Naturgewalten gegenüber überhaupt erreicht werden kann.

Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug beim Steinkohlenbergbau in den Jahren 1928: 1,81, 1929: 1,63 und 1930: 1,51 auf je 1000 Mann Belegschaft; beim Braunkohlenbergbau in den Jahren 1928: 1,23, 1929: 1,68 und 1930: 0,52. Die Bergbehörde bleibt nach wie vor bestrebt, die Zahl der Unfälle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen weiter zu vermindern und wird in diesem Bestreben auch nicht nachlassen, wenn diese Zahlen zurückgehen werden.

Die Angleichung der Bergpolizeivorschriften der deutschen Bergbehörden ist bereits, soweit irgend möglich, weitgehend durchgeführt. Der Erlaß einheitlicher Bergpolizeivorschriften für den gesamten deutschen Bergbau ist nicht durchführbar, weil die Grubenverhältnisse der einzelnen Bergbaureviere zu verschieden voneinander sind.

Was die Schaffung eines Reichsberggesetzes anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Bergbau in dem von der Reichsregierung vorgelegenen Entwurf eines Bergarbeitszeitgesetzes enthalten ist. Ferner ist das Knappschaftsrecht schon seit acht Jahren reichsgesetzlich im Reichsknappschaftsgesetz einheitlich geregelt. Da das seit langem bestehende sächsische Bergrecht insbesondere auch hinsichtlich des Bergwerkseigentums mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anderer deutscher Länder zwar vielfach, aber nicht allenthalben übereinstimmt und Eingriffe in bestehende Rechte schon aus wirtschaftlichen Erwägungen vermieden werden müssen, so fragt es sich, ob die reichsgesetzliche Regelung aller bergrechtlichen Angelegenheiten durchführbar, aber auch, ob sie notwendig und zweckmäßig ist. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung zunächst die Reichsregierung in dieser Richtung einnehmen wird.“

Als Antwort darauf sandten wir dem Sächsischen Finanzministerium nachfolgendes Schreiben:

„Auf Ihr Schreiben vom 8. April d. J. gestatten wir uns folgendes zu erwidern:

Wir gestehen offen, daß wir bei unseren Forderungen auf Erhöhung der Grubensicherheit auch ganz besonders an den sächsischen Bergbau gedacht haben. Die von Ihnen angeführten Unfallziffern geben keinen richtigen Überblick über den Gefahrencharakter des sächsischen Bergbaues. Wir stellen der Ihrigen folgende Statistiken gegenüber:

Statistical tables comparing accident rates in Saxony and Prussia for the years 1928 and 1929, based on 1000 men.

Die preussischen Ziffern sind den Veröffentlichungen des Preussischen Grubensicherheitsamtes entnommen, die sächsischen dem „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen“.

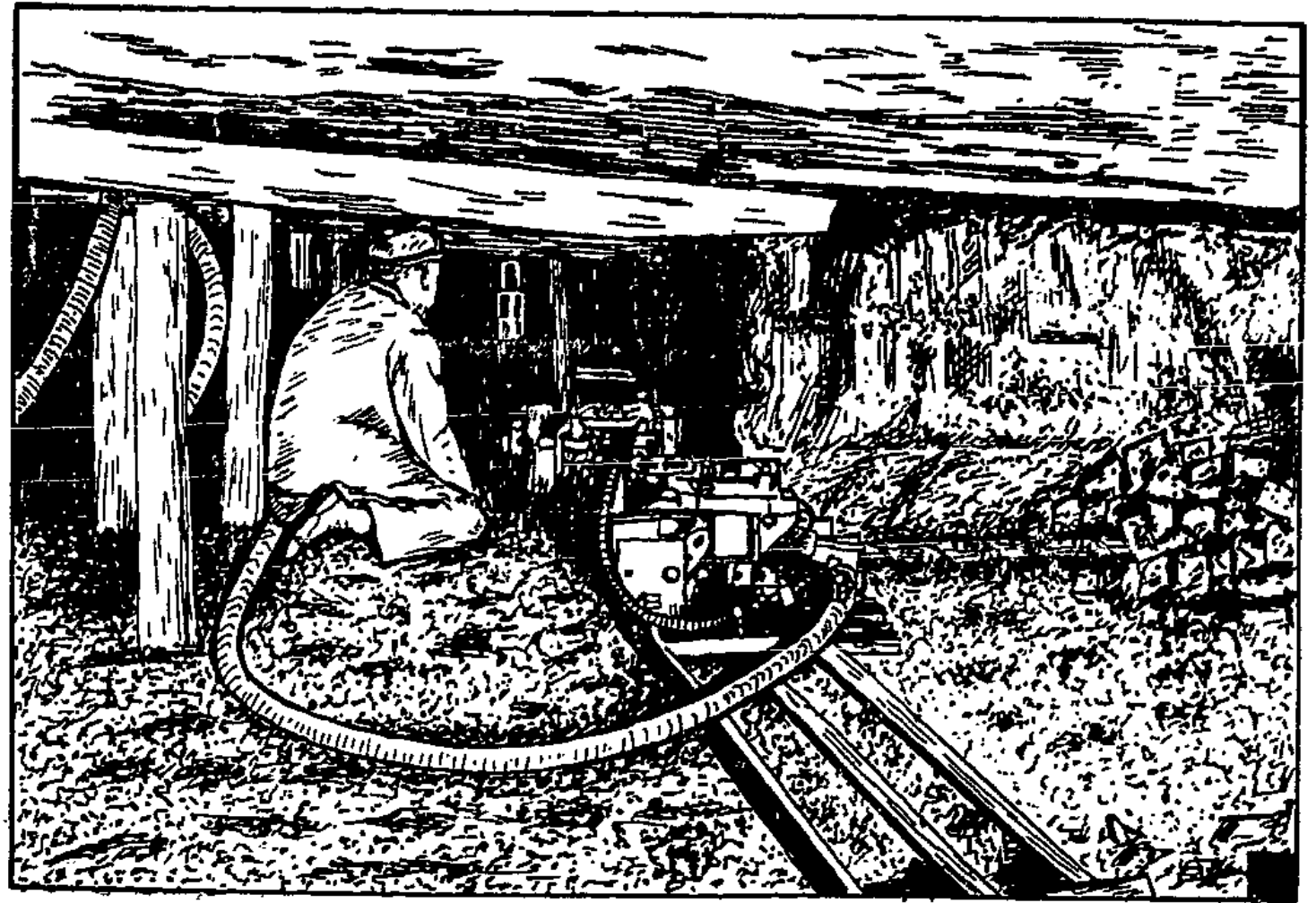
Wenn wir die sächsische Unfallstatistik recht verstehen, dann wird die Verhältniszahl nicht auf Vollarbeiter, sondern auf angelegte Belegschaftsmitglieder errechnet. Wenn es sich so verhält, dann ist eigentlich ein Vergleich mit der preussischen Ziffer nicht möglich. Bei Ihrer Ziffer müßte dann noch eine Erhöhung von 12 bis 15 Prozent für Feierschichten, Urlaub usw. hinzugerechnet werden als Differenz zwischen Vollarbeitern und angelegten Arbeitern.

Im übrigen legt Ihre Bergbehörde auf die angemeldeten Unfälle fast gar keinen Wert. So berichtet sie fortwährend im erwähnten Jahrbuch von den „angezeigten Unfällen, die zum größten Teil wegen der Geringfügigkeit der Verletzung oder mangels bergpolizeilicher Bedeutung keiner bergpolizeilichen Erörterung bedürften.“ Das ist natürlich eine grundsätzliche Einstellung. Es stehen z. B. zwei Bergleute nebeneinander. Das Hangende bricht durch, erschlägt den einen während der andere nur geringfügige Verletzungen erleidet. In diesem Falle mag die Verletzung geringfügig sein. Die Ursache des Unfalles ist aber — und zwar in allen Fällen — als die Hauptsache zu betrachten. Tut man dieses nicht, dann begibt man sich auf falsche Wege und kann eine wirkliche Unfallbekämpfung nicht betreiben.

Zugegeben, daß in Sachsen die tödlichen Unfälle vielleicht (!) etwas geringer sind als im preussischen Bergbau. Die Zahl der angemeldeten ist jedoch wesentlich höher. Besonders trag zeigen folgende Ziffern die mangelhafte Unfallbekämpfung im sächsischen Bergbau:

Nach der Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaften waren im Bereich der Sektion II (umfaßt das Ruhrgebiet, also eins der intensivsten preussischen Bergbaugebiete) entsprechende pflichtige Unfälle auf 1000 Mann zu verzeichnen:

Table comparing accident rates in Saxony and Prussia for the years 1926 and 1927.



Abbau mit der Schrämmaschine.

### Hermann Zimmermann erzählt nach 58 Jahren Mitgliedschaft.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Eine unermüdliche Tätigkeit und Agitation setzte ein. Auch ich stellte meine ganze jugendliche Kraft zur Verfügung, wo und wann es galt, Arbeit zu leisten für das neugegründete freigewerkschaftliche Unternehmen. Bei jeder Gelegenheit suchten wir Mitglieder zu gewinnen, über und unter Tage. Sie sollten beibringen lernen, wie notwendig es ist, sich in einer geschlossenen Organisation zusammenzufinden. Dies aber war schwer und bedeutete für die Kameraden, die sich für diese Mission zur Verfügung stellten, die selbstloseste Aufforderung, da gleichzeitig mit der Begründung des neuen Verbandes der Druck und die Behandlungsweise seitens der Unternehmer und Grubenbeamten auf ein höchst unerträgliches Maß gesteigert wurde.



Sie glaubten dadurch im vornherein der jungen Organisation das Leben schwer zu machen und es im Keime zu erstickern. So leicht und schnell sollte es ihnen jedoch nicht gelingen, wenn auch zugegeben werden muß, daß sie es meißterhaft verstanden, uns den Kampf fürchtbar zu erschweren. Die Kameraden waren schwer zu gewinnen — für ihr eigenes Wohl. Und dennoch ging es vorwärts. Im Jahre 1878, zwei Jahre nach der Gründung, hatten sich 1502 Kameraden um unsere Fahne geschart. Wenig zwar, aber doch ein Erfolg, auf den wir stolz waren. Dieser Erfolg gab den Grubenherrn zu denken. Unter Führung des Bergrats Berg, des berühmtesten Scharfmachers und rücksichtslosesten Gewaltmenschen traten Härten auf, die manchen Kameraden zur Verzweiflung bringen konnten. Maßregeln setzten ein. Die im Vordergrund stehenden Kameraden wurden von der Arbeit gejagt und entlassen. Auch ich mußte schon zweimal das Feld räumen. Desto mehr aber wurde ich davon überzeugt, daß nur intensive und ausdauernde Aufklärungs- und Agitationsarbeit uns unserem Ziele, die Kameraden zu organisieren, um gemeinsam vorgehen zu können, näherbringen konnte. Ihre Maßnahmen uns gegenüber waren also nutzlos. Raum wieder Fuß gefaßt, ging es frisch und froh erneut ans Werk.

In wiederholten schriftlichen und persönlichen Bittstellungen verfluchten wir bei den Werksleitungen eine Milderung der Härten in den Arbeitsverhältnissen zu erreichen. Die Antwort war immer ein und dieselbe: die Arbeitsverhältnisse seien erträglich und zur Milderung liege kein Grund vor! Es war auch schon öfter auf die schlechte Bewetterung in den Gruben hingewiesen und aufmerksam gemacht worden, die geradezu eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Grubenarbeiter bedeute. Aber auch dies wurde nicht beachtet und mit der Bemerkung abgetan, daß alles in Ordnung sei.

Daß aber durchaus nicht alles in Ordnung war, bewies einige Monate später die furchtbare Schlagwetterexplosion auf Brückenberg II, wo 89 brave Knappen durch das verbrecherische System und die furchtbare Leichtsinngigkeit der Grubenerwaltung den Tod fanden. Dies war die Folge der unerhörten Rücksichtslosigkeit der Grubenerwaltungen unter Führung des Bergrats Berg, da sie alle Bitten und Mahnungen zur Sicherung des Bergarbeiterlebens in der Grube in den Wind schlugen. Kein Wunder, wenn dem letztgenannten ein Exemplar des Züricher „Sozialdemokrat“, dessen eifrige Leser wir waren, zugefandt wurde, worin er als Massenmörder bezeichnet war und nach dessen Zusender er eifrig fahndete unter Zusicherung einer Belohnung für denjenigen, der ihm den Täter namhaft mache. Er erfuhr es natürlich nicht, dafür aber schwor er, daß er nicht eher ruhen werde, bis der Bergarbeiterverband zerstückelt am Boden liege.

Inzwischen war natürlich auch unser Verband rege tätig. Auch er versuchte Verbesserungen im Arbeitsverhältnis und auf knappschaftlichem Gebiete herbeizuführen. Er arbeitete Petitionen und Eingaben aus, um sie den zuständigen Stellen und Behörden zuzustellen. Freilich mußte er dabei die größte Vorsicht walten lassen, um nicht in den Verdacht zu kommen, politisch angehaucht zu sein, denn die Polizei, die willige Dienerin der Grubengewaltigen, schnüffelte und stöberte fortwährend drumherum, um irgend etwas zu finden, gegen denselben einzuschreiten. So wurden auch diese Petitionen und Eingaben nicht selbst vom Verband, sondern von Kassenvertretern, zu denen auch ich, trotz meiner Jugend, gehörte, unterschrieben, um den Verband vor Unannehmlichkeiten und polizeilichen Schikanen zu schützen.

Es gehörte ein ganz besonderer Mut dazu, in damaliger Zeit solche Eingaben mit seinem Namen zu decken. Diejenigen Kameraden, die es wagten, mußten immer damit rechnen, ihrer Entlassung entgegenzusehen. Als wir im Jahre 1883 eine Petition an den Sächsischen Landtag einreichten, die Verbesserungen im Pensions- und Krankentassenwesen vorsah und eine Verkürzung der Schichtzeit forderte, wurden die drei Unterzeichner, nachdem sie auf eine Einladung hin im Ministerium die Forderungen begründeten, vom Direktor ihres Werkes entlassen. Für die Kameraden bedeutete die Entlassung eine doppelte Strafe, da sie nicht nur Arbeit und Verdienst einbüßten, sondern auch sämtlicher eingezahlter Kassengelder verlustig gingen und damit die Anwartschaft auf Pensionsberechtigung verloren, da auch noch keine freiwillige Fortführung der Kassengliedschaft zulässig war. Mit solchen Maßnahmen wollte man uns den Mut zur Unterzeichnung von Petitionen nehmen und sich selbst vor weiteren lästigen Anfragen schützen. Aber alles half nichts, der Kampf ging weiter. Für die entlassenen Kameraden sprangen andere ein, bereit, neue Opfer zu bringen. Es weigerte sich keiner, besonders von denen, die im Vordertreffen standen. Es war zwar ein kleiner Teil, aber immerhin, er genügte. In der Folgezeit spitzten sich die Verhältnisse immer mehr und mehr zu. Die Werksdirektoren und ihr Beamtenstab, verärgert darüber, daß der verhasste Verband noch immer nicht kapituliert und bereits acht Jahre Lebensdauer und eine Mitgliedszahl von nahezu 3500 hinter sich hatte, ließen nicht nach in Schikane und menschenwürdiger Behandlung. Das spornte aber auch uns um so mehr an, öffentlich und im geheimen zu rufen, um nicht nur den Verband, sondern auch die sozialistische Partei, deren Mitglied ich am 1. Januar 1882 wurde, vorwärts zu bringen. Während die Grubendirektoren ihre Arbeit in bekannter Form ungehindert ausüben konnten, wurde uns unsere auf jede Art und Weise erschwert.

Diese Zahlen sprechen von mangelhaften Sicherheitsverhältnissen im sächsischen Bergbau. Die Ursachen sind zu suchen in mangelhafter Beurteilung der Unfallgefahren.

Im übrigen führen Sie in Ihrer Statistik auch eine Gliederung nach Schuldursachen. Daraus ergibt sich, daß durch Schuld der Verunglückten oder ihrer Mitarbeiter fast ebensoviel Verletzungen entstehen wie durch die Gefährlichkeit der Betriebe an sich. In früheren Jahren veröffentlichten auch die Berufsgenossenschaften solche Statistiken. Eigentümlicherweise ergaben die Erhebungen der Berufsgenossenschaften für den deutschen Bergbau eine geringere Mitschuld der Verletzten oder ihrer Mitarbeiter an den Unfällen als nach Ihrer Statistik im sächsischen Bergbau. Es mutet sehr eigentümlich an, daß gerade die sächsischen Bergarbeiter gewissenloser oder geistig rüchardiger sein sollen als andere. Wir glauben das nicht. Im übrigen wird solchen Statistiken heute von keiner Seite Wert beigelegt.

In dem von uns erwähnten Bericht für das Jahr 1929 ist ein Aufsatze enthalten von Bergassessor Ing. Bud (Freiberg) über Neuerungen in der sächsischen Unfallstatistik. Demnach sei beabsichtigt, die Verhältniszahl nach Arbeitsstunden vom Jahre 1929 ab (also wahrscheinlich ab 1. Januar 1930) vorzunehmen. Auch sonst sind noch Änderungen vorgesehen. Wir müssen schon sagen, daß die sächsische Unfallstatistik schon lange reformbedürftig war. So wurde z. B. bisher nicht registriert, wieviel Unfälle unter oder über Tage passierten.

Aber wir hätten doch gewünscht, daß bei einer Reform der sächsischen Statistik eine Angleichung an die preussische Unfallstatistik erfolgt wäre. Die preussische Statistik hat sich gut bewährt und ist detailreich, daß man kaum darüber hinausgehen kann. Das ist eine der Ursachen, weshalb wir eine Verreichlichung des Bergwesens erstreben. Einsichtige Leute verlangen sogar eine einheitliche internationale Unfallstatistik für den Bergbau. Wie kann man aber solche Forderungen wirksam vertreten, wenn wir es nicht einmal innerhalb Deutschlands fertigbringen, Einheitlichkeit zu schaffen?

So ist auch Ihre Ansicht über die Unmöglichkeit einheitlicher Bergpolizeivorschriften für den deutschen Bergbau durchaus irrig. Wir haben zum Beispiel jetzt schon eine für den gesamten preussischen Bergbau gültige Verordnung für das Sprengstoffwesen, ebenfalls eine für ganz Preußen gültige Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt. Wollen Sie etwa sagen, daß diese Verordnungen für den sächsischen Bergbau nicht anwendbar sind? Der preussische Gesandtenbergbau, für den diese Bergpolizeiverordnungen in Frage kommen, übertrifft mit seiner Mannigfaltigkeit bestimmt noch den sächsischen. In Preußen ist ferner eine einheitliche Bergpolizeiverordnung für den preussischen Steinkohlenbergbau...

Die Behörde nahm sich unserer beiden Bewegungen in wohlwollender Weise an. Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen wurden polizeilich überwacht. Was gesprochen wurde, mußte reiflich überlegt werden, um die Zusammenkünfte vor Auflösung zu schützen. Trotzdem wurde natürlich auch gesprochen und beschlossen, was notwendig war, aber nur immer dann, wenn die Hüter der öffentlichen Ordnung in ihren dienstlichen Penaten saßen und sich die Hände vor Schadenfreude rieben, in der Meinung, durch ihre Anwesenheit in solchen Zirkeln wieder einmal revolutionäre Umtriebe der Aufwiegelergarde verhindert zu haben. In Wirklichkeit tagte natürlich die Konferenz oder — immer einen Tag früher oder später, je nachdem, wie wir uns im Geheimen verabredet hatten. Wir gingen auch viel nach auswärts, um doch sicher vor den „Spürhunden“ zu sein. Das war immer dann, wenn wir etwas ganz Besonderes auf dem „Bohr“ hatten. Solche Konferenzen (geheime) fanden wiederholt in Chemnitz, Freiberg, Richtenstein, Hohenstein usw. statt.









drückung der Selbstkosten unter allen Umständen — mögen dabei auch die Knochen der Bergkumpels zum Teufel gehen.

Der Unfall des Bergarbeiters T. in der östlichen Abteilung konnte verhindert werden, wenn man die vorher vorhandene Bergfeste am Blase lieh oder, wenn dieselbe aus technischen Gründen beseitigt werden mußte, dafür Sorge trug, daß in der Nebenstrecke eine Sicherheitsweiche angebracht wurde.

Ungeheuer werden die Unfallgefahren erhöht durch das Beschäftigen von einem Hauer vor Ort. Bei dem Schrapperrsystem, wie es in Merkers weitgehend eingeführt ist, ist es direkt eine Gefahr für das Leben des Arbeiters, nur einen Mann an der Maschine vor Ort arbeiten zu lassen.

Bei einer Befahrung durch den Bergrevierbeamten beschwerde sich ein Hauer, daß er auf Befehl des Betriebsführers allein vor Ort an der Maschine arbeiten müsse.

Diese skandalösen Verhältnisse sind unter allen Umständen für die Zukunft zu unterbinden. Seitens der Bergbehörde muß ganz energisch gegen die Werksleitung von Merkers vorgegangen werden.

Aus dem Saargebiet.

Was tut die Regierungskommission zum Schutze der Saarbergarbeiter?

Die Völkerbundregierung, welcher das Saargebiet anvertraut ist, schickt jedes Vierteljahr ihren Bericht über ihre Tätigkeit, oder besser gesagt: über die Entwicklung ohne eigene Tätigkeit, nach Genf.

Am 26. Februar 1920 hat der erste Präsident der Regierungskommission sich in einem Aufruf an die Bewohner des Saargebietes gewandt.

Die Regierungskommission wird des weiteren ganz besonders ihr Augenmerk auf die Förderung der Industrie und auf die Hebung der Lage der Arbeiter zu richten.

Auf diese Weise wird es den Bewohnern des Saarlandes gegeben sein, zugleich ihr Vertrauen zum Völkerbund Ausdruck zu geben und dem Friedensvertrag den gebührenden Gehorsam zu zeigen.

internationalen gegenseitigen Arbeitsergänzung zu verwirklichen, welche in der Schöpfung von Völkerbund zum Ausdruck kommen.

Das sind die Richtlinien, von denen sich die Regierungskommission allezeit leiten lassen wird.

Die Regierung wollte ihr ganzes Augenmerk auf die Hebung der Industrie und die Lage der Arbeiter richten, ja mit allen zu Gebote stehenden Kräften für die Erhöhung der Produktion wirken.

Von einer Erhöhung der Produktion in den ausschlaggebenden Industrien ist nichts zu merken. Im Gegenteil: während in allen Industrieländern die Produktion von Kohle und Eisen eine Aufwärtsentwicklung nahm, ist dieselbe im Völkerbundgebiet stabil oder hat sich nach unten entwickelt.

Zechen werden stillgelegt, Hochöfen ausgeblasen. Diese Tatsache wird von der hohen Regierung statistisch festgehalten und hat damit ihre Erklärung gefunden.

Mit einem Ministertrinkgeld ist die Saararbeiterchaft gezwungen, einen Monat ihr Dasein zu fristen. 500 bis 800 Fr. oder 90 bis 130 M. ist der fürstliche Lohn, der nur zum Hungern und Entbehren reicht.

Das Arbeitslosengeld im Saarbergbau wird von Tag zu Tag größer. Menschen, welche 20 bis 30 Jahre gearbeitet haben, werden, ohne daß sie ihre Pension erhalten können, entlassen.

Das ganze nennt sich Regierung des Völkerbundes.

Deputatkohlenabfuhr der Saargruben.

Die Verwaltung der Saargruben hat unserem Verband nachstehende Dienstverweisung übermittelt, auf die wir unsere Mitglieder aufmerksam machen:

Eine gewisse Menge Deputatkohlen, die bis zum 15. Juni im Landabfuhr bezogen sein sollte, ist noch nicht abgefahren worden.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die derzeitige Abfuhr von Deputatkohlen die Abfuhrmöglichkeiten des Landabfuhr bei weitem nicht erreicht, so daß bis Ende des Monats Juli mit großen Restmengen zu rechnen ist.

Auf keinen Fall kann eine Verspätung in der Abfuhr, die durch säumige Fuhrleute verursacht wurde, als Begründung einer Fristverlängerung angehen werden.

BUCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co. Bochum, Wiedenhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse. Referat und Resolution auf dem Leipziger Parteitag der SPD. am 1. Juni 1931.

lungstag gab in einem gewissen Sinne dem Leipziger Parteitag sein geistiges Gesicht.

Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiterinternationale. 48 Seiten. Broschürt 45 Pf. — In dem fanatischen Kampfe Moskaus gegen die Sozialistische Arbeiterinternationale bezeichnet der Moskauer Prozeß einen noch nie dagewesenen Höhepunkt der Lüge und Verleumdung.

Freie Gewerkschaften und Bauausstellung. In dem vorliegenden Doppelheft 9-10 der „Wohnungs-Wirtschaft“ finden wir eine übersichtliche, von Lageplänen und Photographien unterstützte Beschreibung der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931“.

Ein Roman aus dem Ruhrgebiet. Im Verlag von Ernst Rowohlt (Berlin) erschien ein hochinteressanter Roman, der im Ruhrgebiet spielt: „Die Union der festen Hand“.

„Die Handelshochschule“. Er f o l g — dieses Wort ist heute für den Kaufmann zu einem Begriff geworden, mit dem er sich wohl in 75 von 100 Fällen vernehmen, wenn er meint, mit seiner langjährigen praktischen Erfahrung allein auskommen zu können.

Katastrophe 1940. Von Roffat-Rantzen. Verlag von Gerhard Stalling (Oldenburg). Preis 5 M., Leinenband 6,50 M.

Nationalsozialismus und Beamtenentum. Von Dr. Helmut Kloß. Verlag der W-Korrespondenz, Berlin NW. 87, Siegmundshof 12. 1931. Preis 50 Pf.

Der besondere Wert der vorliegenden Schrift ist der, daß die maßgebenden Führer der Hitlerpartei höchst selten über Theorie und Praxis nationalsozialistischer Beamtenpolitik zu Worte kommen.

Unter Tage ist ein guter Begleiter der wüργige und billige GEG Kautabak aus reinem Kautschuk mit feinsten Zusatzstoffen in Rollen Stangen oder Hufeisen aus dem Konsumverein

Henkel's Grundsatz allezeit. Gute Talchenuhr nur M. 2,20. Großer Preisabbau in neuen Gänsefedern mit Dunnen, doppelt gereinigt.

6. und 7. Buch Moses Buchverlag Gutenberg Dresden-R. 590. FuBheilmitteleit seit 30 Jahren bewährt und empfohlen als rasch heilendes und schmerzstillendes Mittel bei offenen Füßen, Krampfaderngeschwüren.

Vollständig Kostenlos erhalten Sie unseren Schubkatalog mit vielen günstigen Kauf- Gelegenheiten, wie z. B. Damen-Spangenschuhe braun, beige Kallleder 36/42 4,90 Bei Nichtgefallen Geld zurück

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 2 Jahre Gute Talchenuhr nur M. 2,20. Nr. 3 Herren-Talchenuhr neuzeitl. 2,20

Großer Preisabbau in neuen Gänsefedern mit Dunnen, doppelt gereinigt. Pfd. 2,50 u. 3, — nur kleine Federn (1/2-Dunnen) 4, —

Sächsische Bettfedern. Fabr. P. Hoyer, Dellitzsch 79. Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4 sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten

Hand-Kastenwagen. Preisliste frei! 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft 25 Mark franko. Alois Abel, Borsch-Geisa (Rhön)

Hiengfong-Essenz. Grube Tropfen echt Tsinginger a. Diz. M. 4, — 3 Dtz f. ranko M. 12, — Karmelitergeist Diz. M. 4,80 ab hier Labor. C. L. Tr. Tischer, Langewiesen i. T. 2